

Sonderdruck aus:

Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie

herausgegeben von

Karl-Ernst Schenk
Dieter Schmidtchen
Manfred E. Streit
Viktor Vanberg

19. Band

Globalisierung und Weltwirtschaft



Mohr Siebeck

Dieser Sonderdruck ist im Buchhandel nicht erhältlich

Kommentar

zu Hermann Sautter, Menschenrechte und Menschenrechtsstandards
im Globalisierungsprozess

von

C. MANTZAVINOS

Das Hauptanliegen dieses sorgfältig argumentierenden Aufsatzes ist die Untersuchung des Verhältnisses zwischen rechtspolitischer und ökonomischer Globalisierung. SAUTTER diskutiert die Frage, „ob damit zu rechnen ist, dass die zunehmende *wirtschaftliche Verflechtung* der Nationalstaaten *Fortschritte* im Blick auf die *universelle Einhaltung von Menschenrechten* und den sie ergänzenden *Standards* bringt oder ob solche Effekte nicht zu erwarten sind, und welche Möglichkeiten es in diesem Fall gibt, universell anerkannten Rechten Geltung zu verschaffen“ (S. 234). Die Vorschläge SAUTTERS zur Erhöhung der Effektivität menschenrechtlicher Selbstbindungen, die die zweite von ihm gestellte Teilfrage beantworten und den zweiten Teil seines Aufsatzes ausmachen, möchte ich nicht diskutieren. Die vorgebrachten Argumente sind sehr überzeugend und es ist sicherlich wahr, daß die Wirksamkeit der menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen der Staaten erhöht wird, wenn die von SAUTTER vorgeschlagenen Maßnahmen in die Praxis umgesetzt werden. Daher möchte ich mich in meinem Kommentar auf die Diskussion der theoretischen Frage beschränken, ob und wie die wirtschaftliche Globalisierung zu einem verbesserten Menschenrechtsschutz und zu höheren Standards führt. SAUTTERS Hypothese lautet, dass die Globalisierung zu wachsendem Wohlstand führt, der sich auf individueller Ebene als steigendes Einkommen manifestiert, das seinerseits zur Erhöhung der Nachfrage nach Menschenrechten und höheren Arbeits- und Sozialstandards führt. Das Kernargument bezieht sich also auf den Charakter der individuellen Freiheitsrechte und der Arbeits- und Sozialstandards als einkommenselastische ‚Güter‘ (S. 240). Eine solche Herangehensweise, die Menschenrechte und Menschenrechtsstandards als normale Güter auffasst und behandelt, ist jedoch meines Erachtens nicht zweckmäßig.

Zunächst ist nicht einzusehen, warum diese ‚Güter‘ einkommenselastisch sein sollten. Dies würde ja bedeuten, daß bei gegebenem Preis die mengenmäßige Nachfrage nach Menschenrechten überproportional mit der Erhöhung des Einkommens steigen sollte. Unterschiedliche Werte der Einkommenselastizität erklären sich daraus, daß Individuen bei geringem Einkommen zunächst ihren Basisbedarf abdecken, ehe sie mit steigendem Einkommen ihre weniger wichtigen Bedürfnisse zu befriedigen versuchen. Das läuft darauf hinaus, daß die Individuen ihre bürgerlich-politischen Rechte als relativ weniger wichtig im Vergleich zu anderen Gütern einstufen, was noch bewiesen werden sollte. Prima facie scheint

es jedenfalls historisch nicht immer so gewesen zu sein, daß Menschen erst dann intensiver nach Freiheitsrechten nachgefragt haben, wenn sie ein höheres Einkommen erzielt haben. Auch wenn man das Argument relativieren und die These vertreten möchte, daß die wirtschaftliche Entwicklung den Schutz bürgerlich-politischer Rechte lediglich begünstigt und nicht notwendigerweise hervorbringt (S.241), gerät man in Schwierigkeiten. Zumindest in Fällen sehr intensiver Nachfrage nach dem Schutz bürgerlich-politischer Rechte, wie etwa bei Revolutionen, ist davon auszugehen, daß eigeninteressierte Menschen eher das Risiko einer Opposition gegen den wenig erwünschten Status quo übernehmen werden, wenn ihre Opportunitätskosten gering sind. In der französischen Revolution zum Beispiel sind die Menschen auf die Stasse gegangen eher weil sie verhungerten als weil sie reich waren, aus dem einfachen Grund, daß im Falle eines Scheiterns der Proteste ihre Lage sich im Vergleich zum vorrevolutionären Zeitpunkt nicht wesentlich verschlechtert hätte.

Zudem legt die Güteranalogie nahe, dass es einen Markt gibt, in welchem freiwilliger Austausch stattfindet, der durch Preise gesteuert wird. Es ist zwar richtig, dass Freiheitsrechte und Arbeits- bzw. Sozialstandards Dinge sind, die Menschen durchaus bewerten können und auch in der Tat bewerten; sie können jedoch kaum die Güterqualität erlangen, weil sie nicht ohne weiteres verfügbar sind bzw. weil sie nicht automatisch zur Bedürfnisbefriedigung herangezogen werden können.

Es scheint also zweckmäßiger zu sein, Menschenrechte und Menschenrechtsstandards nicht als Güter, sondern eher als Institutionen, d.h. als normative soziale Regeln aufzufassen. Bei einer solchen Transformation der Fragestellung hat man den Vorteil, die Einführung bzw. die Durchsetzung von Menschenrechten und Arbeits- bzw. Sozialstandards als ein Problem des Wandels von Institutionen darzustellen. Im Prinzip erscheint dann das von SAUTTER behandelte Problem eine Facette des allgemeinen Problems zu sein, nämlich, inwiefern und in welcher Art und Weise ökonomische Faktoren für die Erklärung von Institutionenwandel relevant sind. Die konkretere, von SAUTTER behandelte Frage würde dann lauten, ob und inwiefern die durch die Globalisierung bedingte Einkommenssteigerung zu *einem Wandel der Institutionen in Richtung auf die bestimmten Menschenrechte und Menschenrechtsstandards führt*, insofern sie in einer Reihe von Ländern noch nicht zu finden sind. Die Hypothese SAUTTERS wäre dann, dass „die wirtschaftliche Globalisierung Anreize [schafft] und Möglichkeiten [bietet] für einen verbesserten Schutz der Menschenrechte und für höhere Menschenrechtsstandards“ (S.245). Wie er jedoch relativierend hinzufügt, bedeutet dies „*keineswegs*, dass solche Verbesserungen auch *tatsächlich* vorgenommen werden“ (ebda.), da diejenigen Produzenten, deren Einkommensposition verschlechtert wäre, dem widerstehen würden. Die von der Globalisierung induzierte Entwertung des Vermögens von bestimmten Individuen führt somit zur Bildung von Interessengruppen mit dem Ziel, einen Institutionenwandel in Richtung auf einen verbesserten Schutz der

Menschenrechte und Menschenrechtsstandards zu verhindern. Es scheint also, dass die mit der Globalisierung einhergehende Einkommensverteilung *einerseits* Kräfte auslöst, die in Richtung auf einen verbesserten Menschenrechtsschutz wirken, *andererseits* aber auch Widerstände von den betreffenden Interessengruppen generiert.

Welche Prognose kann man, ausgehend von dieser Analyse, bezüglich der Richtung des Institutionenwandels formulieren? SAUTTER selbst, nachdem er sein politökonomisches Argument eingeführt hat, das seinen anfänglichen Optimismus relativiert, geht in die Diskussion der Möglichkeiten von Selbstbindungen der Regierungen über, ohne am Ende eine konkrete Prognose zu liefern. Ich glaube, daß er mit Recht auf eine solche Prognose bzw. Aussage verzichtet. Wie ich an anderer Stelle ausführlich zu zeigen versucht habe (MANTZAVINOS, 2000), kann man keine befriedigende Erklärung von Institutionenwandel erzielen, ohne die Rolle von Ideologien explizit zu analysieren. Ideologien oder allgemeiner ‚gemeinsame mentale Modelle‘ (DENZAU und NORTH, 1994), d.h. Wissensstrukturen, die nicht immer nachgeprüft oder nachprüfbar sind, stellen genauso einen erklärenden Faktor individueller Handlungen in Richtung auf Institutionenwandel dar, wie enge ökonomische Anreize. Die Einführung von Ideologien senkt jedoch in dramatischer Weise die Möglichkeiten, zu wissenschaftlichen Aussagen über den Institutionenwandel zu gelangen. Neue Ideen, die in der Gesellschaft diffundiert werden und aufgrund eines Imitationsprozesses zu neuen Ideologien führen können, scheinen die autonomen Faktoren der sozialkulturellen Entwicklung zu sein (ALBERT, 1976). Und sobald man die menschliche Kreativität in der Generierung neuer Ideen ernst nimmt und den einfachen Tatbestand anerkennt, daß Ideologien die Wirksamkeit ökonomisch relevanter Faktoren durchaus neutralisieren können, wird die Formulierung empirischer Hypothesen über Institutionenwandel erheblich erschwert. Es scheint also, dass die endgültige Beantwortung der von SAUTTER behandelten Frage offen bleiben muss, solange wir über keine befriedigende Theorie über die Auswirkungen von Ideologien im sozialen und politischen Prozess verfügen.

Literatur

- ALBERT, HANS (1976): *Aufklärung und Steuerung*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
DENZAU, ARTHUR und DOUGLASS, C. NORTH (1994): *Shared Mental Models: Ideologies and Institutions*, in: *Kyklos*, Bd. 47, S. 3–31.
MANTZAVINOS, C. (2000): *Individuals, Institutions, and Markets*, erscheint in Cambridge University Press.